

**URGENT ACTION**

# **VERBLEIB EINES TSCHETSCHENEN IN RUSSLAND UNBEKANNT**

## **RUSSISCHE FÖDERATION**

UA-Nr: **UA-208/2017** AI-Index: **EUR 49/7081/2017** Datum: **8. September 2017** – mr

Herr **IMRAN SALAMOV**, 39 Jahre

**Der Tschetschene Imran Salamov wurde am 5. September von Belarus nach Russland abgeschoben. Sein Verbleib ist derzeit unbekannt und ihm drohen Folter und andere Misshandlungen.**

Der Tschetschene Imran Salamov ist am 5. September aus einer Hafteinrichtung im belarussischen Brest „verschwunden“ und offenbar nach Russland gebracht worden. Er hielt sich zu diesem Zeitpunkt mit seiner Frau und seinen vier Kindern in der Stadt Brest in Belarus auf, von wo sie seit März 2017 wiederholt nach Polen aufgebrochen waren, um dort Asyl zu beantragen. Doch keiner dieser Versuche war erfolgreich. Die polnischen Grenzbeamt\_innen schickten sie jedes Mal nach Belarus zurück, obwohl sie jedesmal klar und deutlich zum Ausdruck brachten, dass sie einen Antrag auf Asyl stellen wollten. Die Weigerung der polnischen Behörden ist ein Verstoß gegen internationale Menschenrechtsnormen und eine Missachtung der Verpflichtungen Polens als Mitgliedstaat der Europäischen Union. Imran Salamov gibt an, dass er in Tschetschenien mehrere Male gefoltert wurde und er mit seiner Familie Russland verlassen habe, um weiterer Verfolgung zu entgehen.

Während eines anderen gescheiterten Versuchs, nach Polen zu gelangen, wurde Imran Salamov am 13. April von den belarussischen Grenzbeamt\_innen inhaftiert. Die dortige Einwanderungsbehörde entschied noch am selben Tag, ihn nach Russland abzuschicken. Als Grundlage für diese Entscheidung gaben sie an, er befände sich auf einer von Russland am 5. April veröffentlichten Liste international gesuchter Personen. Ihm wird vorgeworfen, nach Paragraph 208 (2) des russischen Strafgesetzbuchs Teil einer illegalen bewaffneten Gruppe zu sein. Er weist diese Vorwürfe zurück. Kurz nach Bekanntgabe der Entscheidung der Einwanderungsbehörde stellte Imran Salamov in Belarus einen Asylantrag, um seine Abschiebung nach Russland zu verhindern. Der Antrag wurde jedoch am 24. August abgelehnt. Er hätte innerhalb einer Frist von 15 Tagen Rechtsmittel einlegen müssen und war dabei dies vorzubereiten, als er den russischen Behörden übergeben wurde und „verschwand“. Als Imran Salamovs Rechtsbeistand ihn am Morgen des 6. September in der Haft in Brest besuchen wollte, wurde ihm mitgeteilt, dass sein Mandant am 5. September um 17 Uhr Ortszeit nach Russland zurückgeführt worden wäre. Seit dem 8. September haben die Behörden weder seinen Angehörigen in Tschetschenien noch seinem Rechtsbeistand in Russland offiziell bestätigt, wo er sich in Russland befindet.

### **HINTERGRUNDINFORMATIONEN**

Folter und andere Misshandlungen sind in Tschetschenien sowohl in offiziellen Hafteinrichtungen als auch in rechtswidrigen geheimen Hafteinrichtungen, die von der tschetschenischen Polizei genutzt werden, weit verbreitet.

Seit 2016 versucht eine steigende Zahl von Asylsuchenden, an dem Grenzübergang zwischen der Stadt Brest und der Kleinstadt Terespol von Belarus nach Polen zu gelangen. Die Mehrheit kommt aus der russischen Republik Tschetschenien, aber es sind auch Personen aus Zentralasien und dem südlichen Kaukasus darunter.

Amnesty International hat mit Organisationen in Polen und Belarus gesprochen, die berichten, dass die polnischen Grenzbeamt\_innen die meisten der Asylsuchenden wegschicken. Nach oberflächlichen Befragungen, in denen der ausdrückliche Wunsch Asyl zu beantragen regelmäßig ignoriert wird, werden die meisten Betroffenen per Zug nach Belarus zurückgeschickt. Belarus besitzt kein funktionierendes Asylsystem. Dadurch laufen Asylsuchende Gefahr, in ihre Herkunftsländer zurückgeführt zu werden, wo ihnen möglicherweise Verfolgung droht. Indem Polen und Belarus den angemessenen Schutz von Asylsuchenden, denen eine solche Gefahr droht, nicht sicherstellen, verstoßen sie

**AMNESTY INTERNATIONAL** Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



gegen ihre internationalen menschenrechtlichen Verpflichtungen, namentlich die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, in der es heißt: „Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Sowohl Belarus als auch Polen sind Vertragsstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Praxis, Asylsuchende in einen angeblich sicheren Drittstaat zurückzuführen, der sie dann wiederum in ihr Heimatland abschiebt, in dem sie von Verfolgung bedroht wären, wird als Kettenabschiebung bezeichnet. In dieser Situation befindet sich nun Imran Salamov.

#### **SCHREIBEN SIE BITTE**

##### **LUFTPOSTBRIEFE, FAXE ODER E-MAILS MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN**

- Geben Sie den Familienangehörigen und dem Rechtsbeistand von Imran Salamov bitte unverzüglich seinen Verbleib bekannt.
- Sorgen Sie bitte dringend dafür, dass er weder gefoltert noch anderweitig misshandelt wird.
- Bitte gewähren Sie Imran Salamov umgehend ungehinderten Zugang zu dem bereits beauftragten Rechtsbeistand seiner Wahl.

#### **APPELLE AN**

##### **INNENMINISTER DER REPUBLIK TSCHETSCHENIEN**

Minister of Interior

Ruslan Alkhanov

Prospekt imeni H.Isaeva, 21

364024, Grozny

RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

**E-Mail: [odir\\_chr@mvd.ru](mailto:odir_chr@mvd.ru)**

##### **STAATSANWALT DER REPUBLIK TSCHETSCHENIEN**

Abdul-Kadyrov Sharpuddi

Ul. Idrisova 42

364000 Grozny

RUSSISCHE FÖDERATION

(Anrede: Dear Prosecutor / Sehr geehrter Herr Staatsanwalt)

**Fax: (007) 8712 22-33-56**

**E-Mail: [procurat-chech@mail.ru](mailto:procurat-chech@mail.ru)**

#### **KOPIEN AN**

##### **INNENMINISTER**

Vladimir Kolokoltsev

Ministry of the Interior of the Russian Federation

Ul. Zhitnaya d. 16

119049 Moscow

RUSSISCHE FÖDERATION

**Fax: (007) 495 667 05 98** (Bitte Tonsignal abwarten)

Oder über die Website: [https://xn--b1aew.xn-p1ai/request\\_main](https://xn--b1aew.xn-p1ai/request_main)

##### **BOTSCHAFT DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

S. E. Herrn Vladimir M. Grinin

Unter den Linden 63-65

10117 Berlin

**Fax: 030-2299 397**

**E-Mail: [info@russische-botschaft.de](mailto:info@russische-botschaft.de)**

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **20. Oktober 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

#### **PLEASE WRITE IMMEDIATELY**

- Calling on them to immediately disclose the whereabouts of Imran Salamov to his family and lawyer.
- Calling on them to ensure that Imran Salamov is not subjected to torture and ill-treatment.
- Calling on them to give Imran Salamov immediate and unhindered access to a lawyer of his choice, who has already been privately appointed.

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

